

ND

19.5.
2014

Plakette „Pro Musica“ für „Harmonie“

Blumenthaler Bandonionverein erhält hohe Auszeichnung aus der Hand von Bürgermeister Jens Böhrnsen

VON ALBRECHT-JOACHIM BAHR

Blumenthal. Seit 101 Jahren schon gibt es den Blumenthaler Bandonionverein „Harmonie“. Ein Jahr mehr als die 100, die – unter anderem – Voraussetzung sind für die besondere Ehrung, die den Musikern und Musikerinnen gestern im Rahmen einer kleinen Feier im Blumenthaler Rathaus widerfuhr. Bürgermeister Jens Böhrnsen überreichte dem Verein im Namen des Bundespräsidenten die Plakette „Pro Musica“.

Nach der Begrüßung durch Ortsamtsleiter Peter Nowack spielten sieben Herren und eine Dame zur Einstimmung auf das große Ereignis „Unter'n Linden“, den Tango „Asunción“ und den Walzer „Clavellitos“. Böhrnsen nahm diesen Willkommensgruß dankbar an und betonte in seiner kurzen Ansprache: „Es darf Sie stolz machen, wie es auch uns stolz macht, dass wir eine solche Pflege musikalischer Tradition in Bremen haben.“ Er verwies weiter auf die Rolle des „Klaviers für den kleinen Mann“ und dessen Beliebtheit besonders in Kreisen der Arbeiterschaft. Böhrnsen erinnerte an die Tanzveranstaltungen in den 20ern, zu denen mit dem Bandonion aufgespielt wurde, „einem Instrument, von den die Argentinier behaupten, es sei die beste deutsche Erfindung die es gibt“.

Böhrnsen weiter: „Ich habe Ihre große Freude beim Spiel bemerkt. Aber Sie bewahren auch ein großes kulturelles Erbe.“ Wie sich Welt und Gesellschaft änderten, das zu begreifen, dienten nicht nur die Gesellschaftsbücher, „sondern auch das, was Sie vermitteln“. Anschließend überreichte



Bandonionverein „Harmonie“ erhält im Rathaus Blumenthal die Plakette „Pro Musica“ (rechts Bürgermeister Jens Böhrnsen).

AJB-FOTO: BÄHR

Böhrnsen Urkunde und Plakette stellvertretend für den Verein an dessen Ersten Vorsitzenden Herbert Schmidt und den musikalischen Leiter Christian Norzel.

Die Pro Musica-Plakette wird seit 1968 Vereinigungen von Musikliebhabern verliehen, „die sich in langjährigem Wirken

besondere Verdienste um die Pflege des Instrumentalen Musizierens und damit um die Förderung des kulturellen Lebens erworben haben“. Voraussetzung für diese Verleihung sind, wie neben dem schon erwähnten 100-jährigen Bestehen, „künstlerische oder volksbildende Verdienste“.

Nachgewiesen werden muss ein dauerhaftes Engagement durch Nachweise von zum Beispiel Konzertprogrammen, Presseberichte, Festschriften vergangener Jubiläen sowie Bescheinigungen von offizieller Seite über Verdienste um das instrumentale Musizieren.